



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

per E-Mail
an den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Herrn Dr. Rainer Großmann
Direktorium HA II/BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2025

Schulwegsicherheit Grundschule in der Lerchenauer Straße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08013 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 22.07.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.07.2025.

Das Mobilitätsreferat Abteilung Schulwegsicherheit hat sich die verkehrliche Situation vor Ort an der Kreuzung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße bereits in der Vergangenheit mehrmals angesehen, aktuell nochmals am 22.05.2025 zur schulrelevanten Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr. In dieser Stunde wurden 17 Schulkinder (nicht Grundschüler) mit dem Fahrrad an dieser Kreuzung gezählt. Im Fahrverkehr waren immer wieder große Lücken zu verzeichnen, die ein gefahrloses Queren an dieser Kreuzung ermöglichten.

Einmündung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße (West)

Da der gemeinsame Geh- und Radweg (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO)) in der Lerchenauer Straße erst südlich der Einmündung Ponkratzstraße beginnt, ist die Markierung einer Radwegefurt über die Ponkratzstraße und damit auch eine Roteinfärbung dieser nicht möglich.

Einmündung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße (Ost)

Da der Gehweg bereits südlich der Einmündung Ponkratzstraße mit Zeichen 240 StVO als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert ist, ist die notwendige Furtmarkierung nach VwV-StVO zu § 9 Abs. 2 über die Ponkratzstraße vorhanden. Auf eine weitergehende



Kennzeichnung dieser Furt mittels Roteinfärbung wird jedoch verzichtet, da die Unfalldatenauswertung der letzten 3 Jahre ergab, dass die Kreuzung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße in Bezug auf Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung erfreulicherweise unauffällig war. In den letzten drei Jahren kam es lt. Mitteilung der Polizei München an der Kreuzung Lerchenauer Straße/Ponkratzstraße zu sieben Verkehrsunfällen. Der überwiegende Teil der Unfälle waren Vorfahrtsverstöße. An der Kreuzung ereignete sich kein Unfall mit Beteiligung von Fahrradfahrenden oder zu Fuß Gehenden. Auch Schulwegunfälle ereigneten sich dort bislang nicht. Die Unfallzahlen haben sich zwar erhöht, sind jedoch immer noch auf einem durchschnittlichen Niveau. Anhand der Unfallzahlen kann die Kreuzung nicht als besonders gefährlich angesehen werden. Auch bei unseren persönlichen Besichtigungen vor Ort, konnten keine besonderen Gefahren festgestellt werden, dies deckt sich auch mit den Feststellungen der Polizei München.

Insbesondere sind Roteinfärbungen nur an Örtlichkeiten sinnvoll, wo ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Die inflationäre Verwendung der Roteinfärbung von Radwegen bzw. Radwegabschnitten soll hingegen vermieden werden, da dies bei den Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widersprechen würde.

Ähnliches gilt für Piktogramme, die als eine Verdeutlichung einer bestehenden Verkehrsregelung nur in absoluten Ausnahmefällen zwingend erforderlich sind, um auf eine besondere Gefahrenlage hinzuweisen.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Verständnis, dass aus Sicht der Schulwegsicherheit derzeit keine weitergehenden Maßnahmen getroffen werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.23